



Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz, gültig ab 01.01.2024

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)		
Moderne Messeinrichtung (mME) nach § 32 MsbG Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto
	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)		
Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto
über 100.000 kWh (Zusatzleistung ab 01.01.2026)	268,91	320,00
über 50.001 bis 100.000 kWh	100,84	120,00
über 20.001 bis 50.000 kWh	75,63	90,00
über 10.001 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.001 bis 10.000 kWh	16,81	20,00
steuerbare Verbrauchseinrichtung (Niederspannung) nach § 14a EnWG	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)		
Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto
über 3.001 bis 6.000 kWh	16,81	20,00
von 0 bis 3.000 kWh	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW. (§ 30 Abs. 2 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)		
Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto
über 100 kW (Zusatzleistung ab 01.01.2026)	268,91	320,00
über 25 kW bis 100 kW	100,84	120,00
über 15 kW bis 25 kW	42,02	50,00
über 7 kW bis 15 kW	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW. (§ 30 Abs. 3 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)		
Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto
über 1 kW bis 7 kW	16,81	20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 u. 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen	Ergänzung / Hinweis	
Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt		
Wandler in Mittelspannung	29,50	35,11
Wandler in Niederspannung	198,00	235,62
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung	18,00	21,42

4. Entgelte bei freiwilligem Einbau eines intelligenten Messsystems		
einmalige Kosten	25,21	30,00

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.